10957/AB ANDRÄRUPPRECHTER vom 22.03.2017 zu 11775/J (XXV.GP) Bundesminister



Frau Präsidentin des Nationalrates Doris Bures Parlament 1017 Wien ZI. LE.4.2.4/0027-RD 3/2017

Wien, am 21. März 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11775/J, betreffend Kosten für externe Berater im Jahr 2016

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Wolfgang Klinger, Kolleginnen und Kollegen vom 02.02.2017, Nr. 11775/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 4, 7 und 10:

Die im Jahr 2015 beauftragten Beratungen und Expertisen in der Zentralstelle sind nachfolgend angeführt (es wird darauf hingewiesen, dass bei Beratungen auch jene, die sich über mehrere Jahre erstrecken, jene Beträge angegeben wurden, die im Jahr 2016 anfielen und bis zum Datum der Anfrage bezahlt wurden).

VertragspartnerIn	Thema der Beratungsleistung	Kosten in € netto
Baustudio GmbH	Baubegleitende Beratung und Betreuung	52.000,00
	"Errichtung eines Forstlichen	
	Bildungszentrums Traunkirchen"	
Blumberry GmbH	Beratung in energiepolitischen Fragen	27.500,00
Brainbows GmbH	Entwicklung einer Leitkampagne und	5.000,00
	diverser Unterlagen	
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld	"Rechtliche Beratung i.Z.m. der	7.014,00
Hlawati Rechtsanwälte	Nichtigkeitsklage Hinkley Point"	
Partnerschaft		
Dr. Gerhard Loibl	Expertise zum internationalen	16.050,00
	Umweltrecht	

Dr. Gert SDOUZ	Mitarbeit an der Expertengruppe Art.37	2.700,00
DI. Gert SDOOZ	Euratom-Vertrag	2.700,00
	(Art. 37 EAGV)	
Dr. Helmut Hirsch	Beratung bei der Begleitung der Fertig-	26.542,00
Dr. Fleimat Filloon	stellung der slowakischen Kernkraftwerke	20.012,00
	Mochovce-3 und -4 (EMO 3+4)	
Dr. Helmut Hirsch	Mitwirkung in der Working Group 4	3.243,00
	(International Cooperation) der European	0.2 10,00
	Nuclear Safety Regulators' Group	
	(ENSREG) in den Jahren 2014 – 2016,	
	sowie bei dem von ENSREG organisierten	
	NAcP Peer Review Workshop 2015	
	(ENSREG WGIC 2014 – 2016)	
Dr. Helmut Hirsch	Mitwirkung in der Reactor Harmonisation	99.486,00
	Working Group der Western European	
	Nuclear Regulator's Association 2015-	
	2016 (WENRA-RHWG 2015 - 2016)"	
Dr. Kapelari	Teilnahme Risikobewertungsausschuss	17.355,00
·	ECHA	
Dr. Keck	Mitarbeit bei der Bewertung/Kommen-	730,00
	tierung Österr. zugeteilter alter Wirkstoffe	
	(Biozide)	
Dr. Kerstin Arbter, Ingenieurbüro	SUP – Erfahrungsaustausch zur Förde-	13.686,00
für Landschaftsplanung	rung der guten Praxis in Österreich 2016-	
	2018	
Dr. Kurt Decker	Mitwirkung in Task T.1. "Natural Hazards"	28.094,00
	der Reactor Harmonisation Working Group	
	der Western European Nuclear	
	Regulator's Association 2012 – 2015	
Dr. Michael Stachowitsch	Wissenschaftliche Expertise im Rahmen	5.520,00
	der internationalen Walfangkonvention	
Dr. Plattner	Expertentätigkeit im Bereich	4.132,50
	Biozidmeetings	
Enconet Consulting GmbH	Update of "Issue papers" within the	97.000,00
(ENCO)	process of monitoring nuclear safety	
	improvements in the neighbouring	
	countries during and following the EU post	
	Fukushima stress test	
	(Stresstest Follow-up Actions II)	
Enconet Consulting GmbH	Fachberatung und	43.000,00
(ENCO)	Delegationsunterstützung für die siebente	
	Überprüfungstagung zum	
	"Übereinkommen über die nukleare	
	Sicherheit'" (CNS 2017)	

Enconet Consulting GmbH (ENCO)	Tätigkeiten des österr. Mitglieds (B. Tomic) in der ENSREG/WGNS für die Jahre 2014, 2015 und 2016"	43.721,00
Hedwig Riegler	Fachberatung für die Arbeitsgruppe AGIK zu ihrem Arbeitsprogramm 2016	8.000,00
Holzforschung Austria	Wirksamkeitsprüfung Biozidbereich	1.267,50
klar. Strategie- und Kommunikationsberatung GmbH	Wachstum im Wandel Kommunikationsstrategie für die WiW- Konferenz im Feber 2016 sowie Pressearbeit	12.200,00
Mag. Georg Günsberg Politik- und Strategieberatung	Analyse zum IEA-World Energy Outlook 2015	905,00
Media Expert Services, Christina Schauer	Mediastrategie, -planung u. Beratung	14.250,00
ÖGUT – Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik	re:think business – neue Kooperations- und Entscheidungsformen und Initiativen im Bereich Klimaschutz und Green Economy	36.101,00
Österreichische Energieagentur	Grayling / Brainbows – PR für klimaaktiv Bauen und Sanieren, Energiesparen, erneuerbare Energie, Mobilität	166.450,00
Österreichische Energieagentur	Grayling / Brainbows – Koordination & Organisation: Österreichischer Klimaschutzpreis, klimaaktiv Jahrestreffen, THE PEP Konferenz, THE PEP Jugendkonferenz und diverse Auszeichnungsveranstaltungen	170.562,00
P8 Marketing GmbH	Konzept Kommunikationsmanagement- Systematik	12.278,75
P8 Marketing GmbH	Konzept System Bürgerdialog	26.136,00
Prof. Dr. Kroiss	"Gutachten zum Gesamtkonzept der Abwasserreinigung Sappi GmbH / Abwas- serverband Gratkorn - Gratwein"	10.000,00
Renneberg Consult UG	"Politikmonitoring und technisch- wissenschaftlicher Support im Bereich der nuklearen Sicherheit" (Politikmonitoring - nukleare Sicherheit)	6.700,00
Stiftung Umweltenergierecht	Energierechtliche Vorgaben und Spielräume für die Weiterentwicklung des Ökostromgesetzes	13.800,00
Technische Universität Wien	IMBENA – Intensiviertes Monitoring zur Bewertung der Deponienachsorge	7.439,00
Universität für Bodenkultur	Österreichischer Walddialog: Überarbeitung der österreichischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaft	30.000,00

WIEN NORD Werbeagentur GmbH	Agenturleistungen Kampagnen Beratung ganzjährig	114.470,00
WIKO PREVENT K GmbH	Strategische Kommunikationsberatung Strahlenschutz	9.990,00

Zu den Fragen 2, 5 und 6:

Es gibt im Wesentlichen zwei Gründe für die Notwendigkeit der Heranziehung externer Beraterinnen oder Berater in Einzelfällen: Einerseits kann sich punktuell das Problem stellen, dass zu ganz spezifischen Themen spezialisiertes ExpertInnenwissen im BMLFUW bzw. seinen nachgelagerten oder ausgelagerten Dienststellen nicht vorhanden ist; es wird dann eine externe Expertin oder ein Experte, die/der sich auf dieses Thema spezialisiert hat, herangezogen.

Andererseits ist es in manchen Fällen sinnvoll, neben der Ressortsicht die Betrachtung eines Themas auch aus dem Blickwinkel einer/s Außenstehenden oder einer/s Betroffenen zuzulassen. Dadurch kann in Einzelfällen ein wertvoller Beitrag für die Objektivierung der Entscheidungsfindung geleistet werden.

Zu Frage 3:

Die Beauftragung erfolgte jeweils durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Stelle im BMLFUW.

Zu den Fragen 8 und 9:

Die Vergaben erfolgten immer entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Zu Frage 11:

Die budgetäre Bedeckung war unter den jeweiligen finanzgesetzlichen Konten der jeweiligen Bundesfinanzgesetze gegeben.

Zu den Fragen 12 und 13:

Je nach Bedarf wird die bisherige Beauftragungspraxis fortgesetzt.

Zu den Fragen 14 und 15:

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrechte in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständliche Frage betrifft ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und liegt somit außerhalb der politischen Verantwortung. Sie ist daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Der Bundesminister